Drucksache: 0038/2006/IV
Heidelberg, den 17.03.2006

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten
- Pilotphase -

Informationsvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Mai 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	03.05.2006	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information der Verwaltung über den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Pilotphase) zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		Begründung:
		Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sind entscheidend für eine gute Zukunft unserer Kinder, der wichtigsten Ressource unserer Gesellschaft. Die umfassende und breit gefächerte Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sind die Voraussetzung für eine Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.
		Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt bei Kindern und Jugendlichen entwickeln
		Begründung:
		Eine frühe individuelle Förderung und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen, stärkt die Persönlichkeit junger Menschen und ermöglicht, ihre vielfältigen Potentiale optimal zu entwickeln. Dies erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und ermöglicht die aktive Teilhabe und Gestaltung unserer Gesellschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

1.0 Ausgangssituation

Bildung, Erziehung und Betreuung sind im § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich festgelegt. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen im §§ 22 und 22a SGB VIII, sowie die Grundaussage in § 1 Abs. 1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ bilden den rechtlichen Bezugspunkt für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung, über die sich sozial-, verhaltens- und biowissenschaftliche Forschung einig sind: Autonomie (Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung) und Verbundenheit (Bindung und Zugehörigkeit).

Diese beiden Aspekte bezeichnen die wichtigsten Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Menschen und bedingen sich wechselseitig. Die zweifache, in sich spannungsreiche allgemeine Zielbestimmung – Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit – ist in den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ eingegangen.

2.0 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Das Kindergartengesetz von Baden-Württemberg (KGaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 Abs. 2 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. Bildungspläne für den Elementarbereich bieten Orientierung für Fachkräfte, Eltern und Lehrkräfte und sollen insbesondere die Grundlagen für eine frühe und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen.

In Baden-Württemberg haben sich das Kultusministerium und das Sozialministerium, sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan erstellt. Im Sinne von § 9 Abs. 2 KGaG werden im Orientierungsplan die Zielsetzungen für die Elementarerziehung festgelegt.

Die Eckpunkte des Orientierungsplanes sind:

1. Der Orientierungsplan stärkt die Kinderperspektive. Er geht von den Motivationen des Kindes aus.
2. Der Orientierungsplan ist ein Bildungskompass für Erzieherinnen und Erzieher, für Eltern und Lehrkräfte.
3. Der Orientierungsplan umfasst schwerpunktmäßig die Altersstufen 3 bis 6; Bildungsprozesse von Geburt an und im Anschluss an den Kindergarten werden aufgegriffen.
4. Mehrperspektivischer Ansatz: Zusammenschau verschiedener Wissenschaften (Frühpädagogik, Sozialpädagogik und Schulpädagogik, Entwicklungspsychologie, Motivationspsychologie, Gehirnforschung, Theologie).
5. Verbindliche Zielsetzungen und Gestaltungsspielräume in der Umsetzung und bei der Konzept- und Profilbildung.
6. Spielen als elementare Form des Lernens; Bewegung als Motor der Lernentwicklung, Motivationsentwicklung und Anstrengungsbereitschaft.
7. Die pädagogische Begleitung und Förderung ist ganzheitlich, entwicklungsangemessen, individuell, projektorientiert, kreativ, aktiv-entdeckend, forschend.
8. Sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder: SINNE · KÖRPER · SPRACHE · DENKEN · GEFÜHL UND MITGEFÜHL · SINN, WERTE UND RELIGION. Eine zentrale Rolle spielt die Sprachförderung.
9. Veränderungen in der Rolle der pädagogischen Fachkräfte: Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, verstärkte Teamarbeit; Impulsfragen als Denkanstöße und Möglichkeit des Austauschs, Kindergarten als lernende Organisation.
10. Der Orientierungsplan des Kindergartens und der Bildungsplan der Grundschule sind aus einem Guss.
11. Vorbereitung auf die Schule im letzten Kindergartenjahr und Förderung der Schulfähigkeit durch Kindergarten und Schule.
12. Erweiterte, passgenaue Kooperationskonzepte zwischen Kindergarten und Schule. Erweiterte Kooperation mit Institutionen und Partnern vor Ort, um Bildungsimpulse zu setzen: Büchereien, Galerien, Museen, Betriebe, Großeltern, Märchenerzähler, Schriftsteller, Architekten usw.

Umsetzung als Pilotphase bis 2010

Die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten wird die Arbeit in den Einrichtungen in den nächsten Jahren bestimmen. Bis zur verbindlichen Einführung des Orientierungsplans im Kindergartenjahr 2009/2010 können alle Kindergärten gemeinsam mit ihrem Träger die Umsetzung nach eigenem Ermessen erproben.
Die Erfahrungen, die mit dem Orientierungsplan gesammelt werden, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und der breite Diskussionsprozess während der Erprobungsphase werden dazu beitragen, den Orientierungsplan weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu modifizieren. Verbindlich wird der weiterentwickelte Orientierungsplan für alle Einrichtungen im Kindergartenjahr 2009/2010.
Die Umsetzung des Orientierungsplans wird mit einer breit angelegten Fortbildungsoffensive des Landes unterstützt. Damit soll gewährleistet werden, dass bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 alle Fachkräfte der Einrichtungen eine Qualifizierung in Form einer Fortbildungsreihe erhalten haben, um den Orientierungsplan kompetent umsetzen zu können.

Die Umsetzung der Ziele des Orientierungsplanes und die daraus resultierenden Aufgaben für die Träger, wie Zusammenarbeit mit den Eltern, Kooperation mit den Grundschulen, Vernetzung im Gemeinwesen, werden Schwerpunkt der Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten für die nächsten Jahre sein.

Die wesentlichen Inhalte des Orientierungsplanes werden in der Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellt.

gez.

Beate W e b e r